

Testpflicht bei DJB-Wettkampfveranstaltungen

(Zeitweise Ergänzung der DJB-Wettkampfordnung bis 31.03.2022)

Nr. 3.4.1.1.

Bei allen DJB-Wettkampfveranstaltungen nach Nrn. 2.2.2. und 2.2.3. DJB-WKO gilt für alle Akkreditierten unabhängig von Impfstatus oder Genesenennachweis:

1. Am Wettkampftag muss ein aktueller Antigen-Schnelltest/“Bürgertest“ vorgelegt werden, der frühestens am Vortag durchgeführt werden darf.
2. Sollte die Anreise am Vortag des Wettkampftages erfolgen (z.B. um das Wiegen am Vorabend des Wettkampftages wahrzunehmen), so muss ggfs. ein weiterer aktueller Antigen-Schnelltest/“Bürgertest“ vorgelegt werden, der vor der Abreise, allerdings frühestens am Vortag, durchgeführt werden darf.

Beispiele:

1. *Wettkampf am Sonntag:*
 - *Test frühestens am Samstag.*
2. *Wettkampf am Samstag, Anreise und Wiegen am Freitag*
 - *Test auf jeden Fall vor der Abreise, frühestens am Donnerstag. Sofern der Test am Donnerstag durchgeführt wird, ist noch ein weiterer Test am Freitag für den Wettkampf notwendig.*

Hinweis:

Die 1. Regel gilt auch für alle übrigen Personen, die am Wettkampftag die Halle betreten (z.B. Zuschauer), sofern nicht eine strikte Trennung (z.B. Catering-Bereich) von ihnen zu den Akkreditierten möglich ist.